



**Ärztekammer Sachsen-Anhalt**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Abteilung Fortbildung**

**Antragsunterlagen für den Erwerb der Fachkunde im  
Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung**

***Rö13 Röntgentherapie***

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung
2. Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde
3. Bescheinigung über die Kursteilnahme

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihre Urkunden bzw. Nachweise im Original bzw. als beglaubigte Kopie den Antragsunterlagen beizufügen sind.

Anfragen richten Sie bitte an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Abteilung Fortbildung  
Frau Birgit Stahl  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel.: 0391 6054-7730  
Fax: 0391 6054-7750  
E-Mail: [strahlenschutz@aeksa.de](mailto:strahlenschutz@aeksa.de)



## Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel: 0391 6054-7730

Fax: 0391 6054-7750

E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de

# Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung

gem. § 74 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018. Es wird das bisherige Regelwerk, d. h. die bisher einschlägige Richtlinie Fachkunde im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 26. Juni 2012 sinngemäß angewendet.

## 1. ANTRAGSTELLER

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Privatanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Dienstanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Die StrlSchV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

|  | Datum | Ausstellende Behörde |
|--|-------|----------------------|
| Staatsexamen   | _____ | _____                |
| Bestallung/Approbation   | _____ | _____                |
| Promotion  | _____ | _____                |
| Erlaubnis für ausländische Ärzte<br>(nach § 10 Bundesärzteordnung) | _____ | _____                |

| Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen: |                       |                          |
|---|-----------------------|--------------------------|
| Bezeichnung   | Datum der Anerkennung | Anerkennende Ärztekammer |
|   |                       |                          |
|   |                       |                          |

## 2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER FACHKUNDE

(weitere Informationen siehe vollständige Richtlinie unter [www.aeksa.de/Strahlenschutz](http://www.aeksa.de/Strahlenschutz))

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen.

### 2.1. Strahlenschutzkurse

Für das Anwendungsgebiet Rö13.1 (perkutane Röntgentherapie) sind Spezialkurse im Strahlenschutz nach Anlage 4.1, für das Anwendungsgebiet Rö13.2 (intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie) nach Anlage 4.2 erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung ist hierfür die Teilnahme an einem Grundkurs im Strahlenschutz nach Anlage 1. Alle Strahlenschutzkurse müssen innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

### 2.2. Erwerb der Sachkunde

Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Behandlung von Menschen beinhaltet Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung sowie der Behandlung mit Röntgenstrahlung. Diese umfassen das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die Bestrahlungsplanung mit bildgebenden Verfahren, die technische Durchführung mit Teletherapieanlagen und Gammabestrahlungsvorrichtungen sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Behandlung. Die Mindestzeit für den Sachkundeerwerb beträgt 18 Monate, von denen 6 Monate für den Erwerb der speziellen Kenntnisse für die Anwendungsgebiete der Röntgentherapie (Rö13.1 und Rö13.2) zu erbringen sind. Voraussetzung hierfür sind 12 Monate praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung (Anwendungsgebiete Teletherapie oder Brachytherapie).

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Sachkunde im Strahlenschutz besitzt. Für den Sachkundeerwerb sind oben aufgeführte Anforderungen nachzuweisen. Zur Vermittlung der praktischen Erfahrungen muss die Einrichtung technisch und personell dafür ausgestattet sein. Eine Bestätigung über das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen muss im Sachkundezeugnis bescheinigt werden.

## 3. ANWENDUNGSGEBIETE

(Zutreffendes bitte in Spalte 5 ankreuzen)

| 1      | 2  | 3                                   | 4                           | 5 |
|--------|--|-------------------------------------|-----------------------------|---|
|        | <b>Die Fachkunde soll sich erstrecken auf:</b>               | <b>Dokumentierte Untersuchungen</b> | <b>Mindestzeit (Monate)</b> |   |
| Rö13   | Röntgentherapie  |                                     | 18*                         |   |
| Rö13.1 | Röntgentherapie - perkutan                                   | 40                                  |                             |   |
| Rö13.2 | Röntgentherapie – intraoperativ, endoluminal und endokavitär | 40                                  |                             |   |

\* Die Zeit des Sachkundeerwerbs beinhaltet 12 Monate praktische Erfahrung in den Bereichen Teletherapie oder Brachytherapie

#### 4. KURSBESUCHE

(Nachweise bitte dem Antrag beifügen)

- Kenntniskurs im Strahlenschutz
- Grundkurs im Strahlenschutz
- Spezialkurs im Strahlenschutz

#### 5. TÄTIGKEITSABSCHNITTE

(Monate und dokumentierte Untersuchungen gem. Punkt 3. Anwendungsgebiete)

| Lfd. Nr. | Zeitraum von ... bis ... | Institution**** mit Abteilung und leitendem Arzt | Art der Tätigkeit | Zahl der Monate | dokum. Unters. |
|----------|--------------------------|--|-------------------|-----------------|----------------|
|----------|--------------------------|--|-------------------|-----------------|----------------|

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\*\*\*\* Die Sachkunde ist grundsätzlich an Institutionen, die die Voraussetzungen gem. §47 StrlSchV erfüllen, im Geltungsbereich zu erwerben. Eine Bestätigung über das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen muss im Sachkundezeugnis bescheinigt werden.

#### 6. ANGABEN ZUR WEITERBILDUNG

(nur für in Weiterbildung befindliche Ärztinnen/Ärzte)

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Gebiet: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.**

Ich füge in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie (fremdsprachige Dokumente in amtlich beglaubigter Übersetzung) bei:

- Qualifizierende Zeugnisse
- Kursbescheinigungen

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Antragstellers